AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 18

NUMMER: 17

DATUM : 11.07.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

45 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

- Bebauungsplan L 215 B, 2. Änderung "Im kleinen Feld"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

45 Offentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 215 B, 2. Änderung "Im kleinen Feld" Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan L215 B, 2. Änderung beschlossen. Aus diesem Anlass findet

> am Dienstag, den 16.08.2022, um 18 Uhr, eine Bürgerinformationsveranstaltung im Jugendzentrum Manege in Lintorf (Jahnstraße 28, 40885 Ratingen-Lintorf)

statt.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Dabei wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die alternativen Planungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus besteht diese Informationsmöglichkeit ebenfalls bei der Stadtverwaltung Ratingen im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, in der Zeit

vom 16.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 während der Dienststunden.

<u>Dienststunden:</u>

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail senden Sie bitte an Christine.Ferreira@ratingen.de.

Die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan L 215 B, 2. Änderung (Übersichtskarte zum Geltungsbereich, Vorentwurf, Bebauungsplanbegründung etc.) können auch im Internet unter

https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=1162&L1= sowie über das Internetportal des Landes NRW unter https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de eingesehen werden.

Projektbeschreibung: Entwicklung eines Wohnquartiers.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossene Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 30.06.2022

Klaus Pesch Bürgermeister

